

Änderungsantrag Fraktion Bündnis Deutschland

Arbeit gegen Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Rassismus an Schulen stärken – Lehrkräfte gezielt fortbilden und politische Bildungsarbeit absichern

Im Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 5. Dezember 2024 sprechen sich die drei antragstellenden Fraktionen für ein Set von Maßnahmen aus, mit dem sie auf die aktuelle Situation an Schulen reagieren wollen. Die Antragsteller sprechen von einer Zunahme antisemitischer Übergriffe, belegten Fällen von Ausgrenzung muslimischer Schüler, Sinti oder Roma, antischwarzem sowie antimuslimischem Rassismus, wobei der Antrag die beschriebene Zunahme der Vorkommnisse jedoch nicht mit statistischen Daten hinterlegt.

Die Antragsteller verweisen auf das Bremische Schulgesetz (BremSchulG) und auf die Verantwortung von Schulen bei der Präventionsarbeit. Sie sprechen vom Ideal eines schulischen Umfelds, das sensibel für das Erkennen von Diskriminierungen sein soll und ein möglichst vorurteilsfreies Miteinander befördert. Nachfolgend werden an den schulischen Bereich offene und implizite Vorwürfe adressiert. Die Antragsteller verweisen auf nicht näher benannte „verschiedene Studien“, die zeigen würden, dass Lehrkräfte und Schulleitungen oft überfordert seien, Diskriminierungen im Alltag zu begegnen, weil Kenntnisse des Erkennens von antisemitischen oder rassistischen Herabsetzungen fehlen würden oder das notwendige „pädagogische Handwerkszeug“ nicht verfügbar sei, bei Vorkommnissen adäquat zu intervenieren. Dieser Vorwurf wird jedoch nur als Behauptung in den Raum gestellt und im Antrag nicht weiter belegt.

Der Antrag verweist auf verschiedene Akteure, auf die die Antragsteller im Zusammenhang mit der Behandlung des Problems setzen, fordert eine Stärkung der Netzwerkbeziehungen unter verschiedenen Akteuren sowie die Gründung einer weiteren Kompetenzstelle am Landesinstitut für Schule, der sogenannten Kompetenzstelle „Zusammenleben in der Schule“. Ein immer breiteres Netzwerk an Organisationen und Anlaufstellen ist aus Sicht der Fraktion Bündnis Deutschland aber noch keine Problemlösung, sondern lindert allenfalls die aus tiefergehenden Problemen resultierenden Symptome. Es sollte daher vor einer Einführung der Kompetenzstelle

zunächst das entsprechende Konzept vorgelegt und durch die Bremische Bürgerschaft diskutiert werden.

Mit Verweis auf die von dem Soziologen Meral El verfasste Auftragsstudie „Diskriminierungskritische Analyse von Schulbüchern im Land Bremen“ wird „fast allen untersuchten Schulbüchern“ in Bremen im Antrag Drucksache 21/895 unterstellt, sie würden implizit oder explizit Antisemitismus, Rassismus oder andere gruppenfeindliche Inhalte oder Abbildungen beinhalten. Statt mit der Studie und ihren Behauptungen kritisch-analytisch umzugehen, machen sich die antragstellenden Fraktionen die Schlussfolgerungen aus der Studie unkritisch zu eigen und fordern „schrittweise diskriminierungsfreie Schulmaterialien“. Aus Sicht der Fraktion Bündnis Deutschland ist eine kritische Überprüfung des Studiendesigns und der Studienergebnisse aufgrund des schwerwiegenden Vorwurfs gegenüber den bestehenden Unterrichtsmaterialien vor deren Überarbeitung angezeigt (Falsifikationsprinzip).

Kritikwürdig ist aus Sicht der Fraktion Bündnis Deutschland auch, dass der Antrag einzelne Blickpunkte außer Acht lässt. So versäumen die Antragsteller, gesamtgesellschaftliche Entwicklungen in ihre Betrachtungen einbeziehen, wobei es aber diese Entwicklungen sind, die sich – im Sinne eines Abbilds der Gesellschaft – schlussendlich auch im Schulbetrieb bemerkbar machen. Auch das beste Schulsystem kann beispielsweise nicht strukturelle Integrationsdefizite ausgleichen, besonders dann nicht, wenn eine Aufnahmegesellschaft ihre Erwartungen an die Integration Hinzuziehender nicht durchzusetzen imstande ist und kulturelle Konflikte offen entbrennen lässt. Seit Monaten wird in vielen deutschen Städten auf Pro-Palästina-Demos immer wieder das Existenzrecht Israels offen in Frage gestellt. Es überrascht wenig, dass ein im Alltag so offen zur Schau gestellter Antisemitismus mit einer Zunahme von Antisemitismus im Schulbetrieb einhergeht. Ebenso verhält es sich mit dem Wirken einiger Islamverbände, deren antisemitische und antiisraelische Haltungen Einfluss auf muslimische Familien und Kinder nehmen. Es erscheint wenig angemessen, am „pädagogischen Handwerkszeug“ von Lehrern Kritik zu üben, solange diese und ähnliche Ursachen für eine Zunahme von Diskriminierung und Antisemitismus nicht klar benannt werden und ihnen politisch wirksam begegnet wird.

Mit Bezug auf den im Antrag erwähnten Begriff der „Islamfeindlichkeit“ spricht sich die Fraktion Bündnis Deutschland zudem dafür aus, zum Zwecke der Sachlichkeit derartige Kampfbegriffe nicht zu verwenden. Ebenso wie mit dem Begriff „Islamophobie“ eignet sich der Begriff „Islamfeindlichkeit“ dazu, Kritik am Islam pauschal zu tabuisieren und mit einer Verunglimpfung oder Herabwürdigung von Muslimen fälschlich gleichzusetzen. Kritische Auseinandersetzungen mit Religion, auch deren Kritik, sind jedoch ein legitimer Bestandteil eines aufgeklärten gesellschaftlichen Diskurses. Schüler sind in diesem Sinne zu ermutigen,

sich mit Religionen kritisch auseinanderzusetzen und sich über verschiedene Sichtweisen respektvoll auszutauschen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Im Antragspunkt 1 wird das Wort „Islamfeindlichkeit“ gestrichen und die Aufzählung um den Begriff „Diskriminierung“ ergänzt.

2. Der Antragspunkt 2 wird um den Satz ergänzt:

„Über Art und Inhalt der Fortbildungsangebote ist die Bremische Bürgerschaft durch den Senat jährlich dezidiert zu unterrichten.“

3. Der Antragspunkt 3 wird wie folgt ergänzt:

„Weiterhin ist sicherzustellen, dass in der Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern demokratisch ausgerichtete Islamverbände verstärkt einbezogen werden, wohingegen Islamverbände, die durch andere Staaten oder ausländische Parteien finanziert oder gesteuert werden, keine Berücksichtigung finden sollten. Imame dürfen an Schulen nur Vorträge halten, wenn sie in Deutschland nach transparenten Standards ausgebildet wurden. Prävention und Kritik von Antisemitismus müssen dabei verpflichtender Ausbildungsgegenstand gewesen sein.“

4. Der Antragspunkt 4 wird wie folgt geändert:

„für das am Landesinstitut (LIS) angesiedelte Kompetenzzentrum Interkulturalität (KOM.IN) wird eine ‚Kompetenzstelle Zusammenleben in der Schule‘ entwickelt. Die Kompetenzstelle soll Schulen präventiv beraten, als Fachstelle für einen altersgerechten Umgang mit ethnisch oder religiös konnotierten Konflikten in Schule fungieren und einen engen Austausch mit den verschiedenen Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften, Beauftragten, Organisationen und säkulären Zusammenschlüssen sowie gegebenenfalls Jugendorganisationen, Eltern oder Communities pflegen. Dabei soll auch die Lebenswirklichkeit junger Menschen unterschiedlicher Gesellschaftsmilieus einbezogen werden. Das entsprechende Konzept wird der Stadtbürgerschaft vor Einführung vorgestellt.“

5. Der Antragspunkt 5 wird wie folgt geändert:

„Der Senat beauftragt vor der Überarbeitung von Schulmaterialien eine unabhängige empirische Überprüfung der Auftragsstudie „Diskriminierungskritische Analyse von Schulbüchern im Land Bremen“ in Bezug auf Untersuchungsgegenstand, Studiendesign und Folgerungen und legt die Ergebnisse der Bürgerschaft vor“.

6. Als zusätzlich neuer Antragspunkt 6 wird eingefügt:

„Im Rahmen einer Weiterentwicklung von Schulmaterialien werden die zuständigen Stellen angewiesen, Materialien zu fördern, die über radikalislamische und islamistische Ideologien und das Handeln betroffener Verbände und Organisationen aufklären. Weiterhin sollen Materialien gefördert werden, die das Prinzip der Säkularisierung und die Bedeutung der universellen Werte eines aufgeklärten, freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft oder ihrer Religion überzeugend vermitteln.“

Holger Fricke, Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland